

den örtlichen Bedingungen) ausgewirkt haben könnte. Welchen Einfluß dann ein auf eine Reihe solcher milder folgender strenger Winter wie 1978/79 haben kann, ist gänzlich unbekannt. Für die Beringer ergibt sich also hier wie bei allen anderen Arten noch ein weites Arbeitsfeld!

Schrifttum:

- ABS, M. (1961): Heckenbraunelle überwintert in Bonn. — Orn. Mitt. 13: 188
MULSOW, R. (1967): Untersuchungen zur Siedlungsdichte der Hamburger Vogelwelt. — Abh. und Verh. Nat. wiss. Ver. Hamburg 12: 123–188
SCHLOSS, W. (1961): Ringfunde der Heckenbraunelle (*Prunella modularis*). — Auspicium I: 219–231
STRFSEMANN, E., L.A. PORTENKO, H. DATHE & G. MAUERSBERGER (1974): Atlas der Verbreitung paläarktischer Vögel, 4. Lief., Berlin
ZINK, G. (1973): Der Zug europäischer Singvögel, 1. Lief., Möggingen
ZINK, G. (1975): Der Zug europäischer Singvögel, 2. Lief., Möggingen
Anschrift des Verfassers: RICHARD MOHR, Kastanienweg 14, 6370 Oberursel 1

LUSCINIA	43	Heft 5/6	Seite 241–246	Frankfurt/M. 1978
----------	----	----------	---------------	----------------------

(Aus der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)

Vogelschutz im Rahmen der Landentwicklung und der Landespflege¹⁾

von WERNER KEIL, Frankfurt/Main

Die hessische Vogelwelt wird seit fast 200 Jahren erforscht. Aus diesem Grunde ist es uns heute möglich, die Populationsdynamik der Brutvögel, Durchzügler und Wintergäste zu analysieren. Man kann daher die in dieser Zeitspanne eingetretenen ökologischen Veränderungen an Hand des vorliegenden Datenmaterials gut verfolgen. Als unbestechliche Indikatoren zeigen Vögel Umweltveränderungen an, bevor diese vom Menschen in der freien Landschaft wahrgenommen werden können. Das abschließende Ergebnis der Analyse lautete in der Vergangenheit oft „ausgestorben nach Aufgabe des letzten Brutplatzes“. Seit dem Jahre 1900 sind in Hessen 12 Vogelarten ausgestorben oder kürzer gesagt ausgerottet worden. In den anderen Bundesländern sind die Verhältnisse ähnlich.

Um die Öffentlichkeit auf diese Entwicklung aufmerksam zu machen und den Behörden und Dienststellen Entscheidungshilfen an die Hand zu geben, werden seit dem Jahre 1971 sogenannte „Rote Listen“ der bestandsbedrohten Vogelarten veröffentlicht. Diese Listen, für Hessen gilt z.Z. die 4. Fassung vom 15.5. 1978, geben eine Übersicht über die ausgestorbenen Arten, bestandsbedrohte Brutvögel, über „Randbrüter“ — Brutvögel, die in Hessen am Rande ihres Verbreitungsareals leben —, Durchzügler und Überwinterer.

In Hessen sind nicht weniger als 56 Brutvogelarten in ihrem Bestand bedroht. Hinzu kommen 12 „Randbrüter“ und 33 bestandsbedrohte Zugvogelarten, die bei uns im Frühjahr und im Herbst rasten oder überwintern. Dies bedeutet, daß rund 40% der bei uns zur Beobachtung kommenden Vogelarten als bestandsbedroht oder ausgestorben anzusehen sind.

Die in Zusammenarbeit mit den privaten Vogelschutzorganisationen (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Landesverband Hessen im Deutschen Bund für Vogelschutz) erarbeitete „Rote Liste“ soll daher besonders den für die Landesplanung zuständigen Behörden und Dienststellen eine wichtige Arbeitsgrundlage bieten.

Im Einzelnen soll die „Rote Liste“ folgenden Zwecken dienen:

- Entscheidungshilfe für Kommunen und alle anderen Behörden, die Eingriffe in die Landschaft planen und durchführen
- Entscheidungshilfe für Naturschutz- und Jagdbehörden bei Naturschutz und Jagdangelegenheiten

¹⁾ Vortrag anlässlich eines Fortbildungslehrganges über die Entwicklung ländlicher Räume als ökologischer Auftrag am Hessischen Landwirtschaftlichen Beraterseminar in Rauischholzhausen am 24.10.1978

- Informationsgrundlage für Öffentlichkeit, besonders Presse, Rundfunk und Fernsehen
- Informationsgrundlage für Jagdausübungsberechtigte
- Grundlage für die Erarbeitung von Hilfsprogrammen für gefährdete Arten.

Der Benutzer der „Roten Liste“ findet neben der Auflistung der Vogelarten auch Angaben über die Zahl der Brutpaare der jeweiligen Art. Ferner wird versucht, durch den Zusatz „Abnahme“ oder „Zunahme“ auch über die Entwicklungstendenz Auskunft zu geben.

Die Ursachen für den Rückgang der aufgelisteten Arten sind im wesentlichen in der, besonders in den letzten Jahrzehnten immer deutlicher werdenden, durch die Menschen verursachten Zerstörung bzw. Änderung der Lebensräume zuzuordnen. Der Bau neuer Verkehrskomplexe und Siedlungsgebiete, Errichtung von Einkaufszentren mit überdimensionierten Parkplätzen außerhalb der Ortslage, die Wasserverschmutzung, die Intensivierung von Land- und Forstwirtschaft, der Einsatz von Bioziden, die zunehmend Freizeitaktivitäten und ähnliche Eingriffe sind Beispiel dafür, wie meist ohne nennenswerte Rücksicht mit dem nicht vermehrbaren Kapital „Landschaft“ und den Bewohnern dieser Gebiete umgegangen wird. So haben zwischen 1960 und 1970 die Wohn- und Industrieflächen um rund 28% und die Verkehrsflächen um 13,5% zugenommen.

An Hand einiger Beispiele aus der Vogelwelt sei dies erläutert:

Weißstorch: Die Population dieser Vogelart wird in Hessen seit Jahrzehnten lückenlos verfolgt. 1948 gab es noch 162, 1958 96, 1968 23 und 1978 3 Paare. Die derzeitige Population schwankt zwischen 3 und 6 Paaren und konzentriert sich auf die Wetterau sowie auf die Umgebung von Schwalmstadt. Als Hauptursache dieses 98%igen Rückganges ist die Vernichtung der Nahrungsgrundlage durch Trockenlegen von Feuchtgebieten anzusehen. Derzeit läuft ein umfangreiches Programm, um den wenigen noch verbleibenden Paaren die Lebensgrundlage zu erhalten und nach geeigneten Möglichkeiten zu suchen, eine Zunahme dieser Vogelart zu erreichen.

Graureiher: Bereits im Jahre 1954 bezeichneten GEBHARDT und SUNKEL in ihrer Avifauna von Hessen den Graureiher als eine der „am stärksten bedrohten Großvogelarten“ in unserem Bundesland. Die Zahl der Brutpaare lag damals bei 250–300. 1968 lag der Bestand unter 100 Brutpaaren. BURG-SCHLOSSER (1968), meint in seiner Schlußbemerkung zum Kapitel Graureiher: „Ohne Schwarzmalerei kann man sagen, daß sich eine überaus gefährliche Entwicklung in Hessen abzeichnet. Schutz und Hege müßten wesentlich verstärkt werden, wenn dieser eindrucksvolle Großvogel unserer Landschaft erhalten werden soll“. Mitte der 70er Jahre war ein Tiefstand von rund 60 Paaren in 5 Kolonien erreicht. Durch die zu diesem Zeitpunkt anlaufenden Maßnahmen, z.B. Unterschutzstellung der Kolonien, Abschußverbot und Bau von Nahrungsteichen, hat sich der Bestand stabilisiert. Dies bedeutet aber nicht, daß in Zukunft auf Schutzmaßnahmen für diese Vogelart verzichtet werden kann.

Steinkauz: Die Population dieser Eule liegt z.Zt. in Hessen unter 250 Paaren. Die vielerorts durchgeführte Entfernung alter Obstbaumbestände und der damit verbundene Übergang zu Obstbaumpflanzungen moderner Prägung nahm dieser Vogelart die Nistmöglichkeiten. Gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe der Hessischen

Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) wird durch das Anbieten neuartiger Nistgeräte, durch das Aussetzen von in Volieren aufgezogenen Jungvögeln der Bestand unterstützt und stabilisiert.

Wanderfalke: Von etwa 10 Brutpaaren in den 40iger Jahren ist nur ein Paar in Südhessen übriggeblieben. Nur durch eine Bewachung des Horstplatzes rund um die Uhr während der Brut- und Aufzugszeit der Jungfalken läßt sich dieses Paar halten. Falkner und Brieftaubenzüchter stellen bei dieser Art eine ebenso große Gefahr dar wie etwa die nachgewiesene Aufnahme von Bioziden über die Nahrungskette.

Rauhfußhühner: Auer-, Birk- und Haselhuhn gehören ebenfalls zu den gefährdeten Arten. Der Auerhuhnbestand liegt derzeit bei rund 50 Exemplaren. In Hessen ist nur noch an einer Stelle eine lebensfähige Population vorhanden, nachdem umfangreiche biotoperhaltende Sicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Durch den Bau der Rhönautobahn wurde z.B. ein Lebensraum dieser Art zerstört. Die hessische Birkwildpopulation hat lediglich eine Stärke von rund 10 Exemplaren, der Haselhuhnbestand liegt bei ca. 40 Paaren. Hauptursache für den Rückgang dieses Rauhfußhuhns ist die Umwandlung von Mischwald (z.B. „Hauberger“ im Lahn-Dill-Gebiet) in Nadelholzflächen.

Brachvogel: Ehemals ein Charaktervogel großer Wiesenflächen des hessischen Rieds, des Gersprenztales, des Ohmgrundes und der Wetterau, ist auf eine Population von derzeit 45–50 Paaren zusammengeschrumpft. Der Bau der Wetterautobahn, die Umwandlung von Wiesen in Ackerflächen, das Fliegenlassen von Modellflugzeugen u.ä. sind die wesentlichsten Gründe für die derzeitige Situation dieser Vogelart.

Bekassine, Wachtel und Wachtelkönig, als Bewohner ähnlicher Biotope wie die des Brachvogels, sind in ihren Beständen ebenfalls bedroht.

Die wenigen Beispiele mögen ausreichen, um die kritische Situation vieler Vogelarten zu beleuchten. Abschließend zu diesem Kapitel sei vermerkt, daß in der Vergangenheit auch bei der Landentwicklung und der Landespflege wenig oder gar keine Rücksicht auf die Belange unserer Vogelwelt genommen wurde. Insbesondere bei Flurbereinigungsverfahren fanden solche Probleme so gut wie keine Beachtung. Alleine mit dem Anpflanzen einiger weniger Bäume und Sträucher auf Kleinfeldern, die sowieso niemand haben wollte, ist nichts getan. Hier wurde nur das Minimum an Maßnahmen veranlaßt.

In den letzten Jahren hat sich ein Umdenkprozeß vollzogen und die sich anbahnende Zusammenarbeit trägt ihre ersten Früchte. Unser Institut hat im Raum Niederbrechen-Vilmar (Krs. Weilburg-Limburg) mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt umfangreiche Untersuchungen über das biologische Potential von modernen Schutzpflanzungen durchgeführt, die ganz klar erkennen ließen, daß eine nach den neuesten Erkenntnissen aufgebaute Pflanzung u.a. auch positive Einflüsse auf die freilebende Tierwelt ausübt (KEIL, ROSSBACH u.a. auch positive Einflüsse auf die freilebende Tierwelt ausübt (KEIL, ROSSBACH & STEINMETZ, 1967; KEIL & ROSSBACH, 1976). Sie tragen im erheblichen Umfang dazu bei, eine Vielfältigkeit der Tierwelt und insbesondere auch der Vogelwelt in unserer Landschaft zu sichern.

Die diesbezügliche Bundes- und Landesgesetzgebung gibt dem jeweils mit der Planung und Durchführung beauftragten Behörden und Dienststellen genügend Spielraum, um die ökologischen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Genannt seien lediglich das Flurbereinigungsgesetz von 1976, das Hessische Landschaftspflegegesetz von 1973 mit seiner Durchführungsverordnung und die Richtlinien für die Förderung der agrarstrukturellen Vorplanung – 3. Stufe.

Die Mitarbeit im Rahmen der 3. Stufe der Vorplanung erscheint uns besonders wichtig. Sie ist in Hessen durch einen Erlaß des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt sichergestellt. Unser Institut ist daher spätestens in diesem Stadium zu beteiligen.

Um eine langfristige Sicherung der in der „Roten Liste“ der bestandsbedrohten Vogelarten Hessens zu erreichen, bedarf es der Erhaltung, Renaturierung oder Neuschaffung geeigneter Lebensräume. Diese Areale sind, falls notwendig, den dort zu schützenden Vogelarten anzupassen.

Gemeinsam mit dem privaten Vogelschutz werden z.Zt. eine Vielzahl von Projekten bearbeitet, die der Erreichung dieser Zielsetzung dienen. Im Vordergrund steht die Sicherung bzw. Erhaltung möglichst aller noch in Hessen vorhandener Feuchtgebiete. Bei genauer Durchsicht der „Roten Liste“ läßt sich leicht feststellen, daß die meisten der bedrohten Arten feuchtgebietsgebunden sind. In den letzten Jahren konnten eine ganze Reihe solcher Flächen, meist nach langwierigen Verhandlungen, sichergestellt und mittelfristige Pflegepläne aufgestellt werden. Genannt seien: Salzwiesen von Münzenberg, Schweisberger Moor, Nachtweid von Dauernheim, Bruch von Heegheim, Ludwigsquelle, Röhrig von Rodenbach, Rhäden von Obersuhl und die Mooser Teiche. Weitere 30 Objekte sind z.Zt. in Bearbeitung. Es erscheint uns aus ökologisch-ornithologischer Sicht dringend notwendig, möglichst alle noch intakten Talauen sicherzustellen. So ist die Umwandlung der wenigen noch vorhandenen Feuchtwiesen in Ackerland aus vielerlei Gründen nicht mehr gerechtfertigt. Gerade auf diesem Gebiet bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit der Landwirtschafts- und Landeskulturverwaltung. Mancher Reibungspunkt kann abgebaut werden, wenn durch entsprechende rechtzeitige Gespräche die z.T. unterschiedlichen Interessen und Planungsvorstellungen auf einen Nenner gebracht werden.

Ein weiterer Punkt ist die Rekultivierung bzw. die Renaturierung aufgelassener Kies-, Sand- und Basaltgruben sowie von ehemaligen Braunkohletagebauegebieten in der Wetterau und im nordhessischen Raum (z.B. Borken bei Fritzlar).

In Übereinstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sollen zwischen 10 und 20% der wasserführenden Erdaufschlüsse für Naturschutzzwecke unter besonderer Berücksichtigung ornithologischer Bedürfnisse sichergestellt werden. Dies bedeutet auch in diesem Falle, daß die notwendigen Maßnahmen zur Wiedereingliederung in das Landschaftsgefüge mit der Vogelschutzware abzustimmen wäre. Schon oft sind großzügig geplante Bepflanzungen von Uferzonen, Dämmen und ähnlichem dem späteren Verwendungszweck, Brut-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsareal für feuchtgebietsbrütende Vogelarten zu sein, zuwiderlaufend. In den meisten Fällen stellt sich durch die Sukzession eine den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Tier- und Pflanzengesellschaft von selbst ein. Wir vertreten die Auffassung, daß die Landschaftsästhetik hinter der ökologischen Notwendigkeit zurückzustehen hat. Wenn sich beide Gesichtspunkte vereinen

lassen, dürfte das mögliche Optimum bei der Landschaftsplanung und Landschaftsgestaltung erreicht worden sein.

Ein den Naturhaushalt stark belebendes Element sind richtig angelegte Schutzpflanzungen. Sie müssen je nach den gegebenen biotischen und abiotischen Faktoren weit- oder engmaschiger die Landschaft durchziehen. Die von uns durchgeführten mehrjährigen Untersuchungen über das biologische Potential solcher Heckenanlagen haben eindeutig gezeigt, daß neben der günstigen Beeinflussung meteorologischer Faktoren auch die Tierwelt und insbesondere die Vögel profitieren. Sehr häufig ist bereits die Auswahl der Pflanzen für die Anzahl der zukünftig dort brütenden Vogelarten ebenso entscheidend wie deren Brutpaardichte.

Über den Rückgang des Rebhuhns wird vielerorts geklagt. Als Ursachen werden von seiten der Jägerschaft nicht selten hoher Greifvogelbesatz, Anstieg der Populationen von Kleinraubsägern, der Einsatz von Insektiziden, Fungiziden, Herbiziden und anderer chemischer Präparate genannt. Bei den augenblicklich in der südlichen Wetterau laufenden Untersuchungen (durchgeführt vom Arbeitskreis Wildbiologie und Jagdwissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen) kann bereits als erstes Zwischenergebnis festgestellt werden, daß Greifvögel auf den Rebhuhnbestand unter normalen ökologischen Bedingungen keinen bestandsmindernden Einfluß ausüben. Dagegen ist man schon jetzt sehr sicher, daß fehlende Deckungsmöglichkeiten auf den intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ein entscheidender Faktor für die Bestandserhaltung und die nur dann gegebene jagdliche Nutzung darstellt. Daher erscheint es notwendig, Minibiotope („Remisen“) einzurichten, die nicht nur für das Rebhuhn, sondern auch für eine Reihe anderer Tierarten eine Überlebensmöglichkeit bieten. Flächen in der Größenordnung ab 150 m² mosaikartig über die Gemarkung verteilt, dürften eine echte Hilfe darstellen.

Auch sei angeregt, daß besonders bei Flurbereinigungsverfahren durch Tausch oder Ankauf für den Naturschutz wertvolle, für die Landwirtschaft jedoch uninteressante Flächen, in den Besitz der öffentlichen Hand kommen sollten. Die Erfahrung lehrt, daß Landwirte z.B. versuchen, die in ihrem Besitz befindlichen weniger wertvollen Flächen durch geeignete Strukturmaßnahmen einen besseren Ertrag abzuverlangen (z.B. Umwandlung von Grünland in Ackerland, Entwässerung von Feuchtwiesen, Aufschüttung von Boden usw.) oder sie an gewerblich Interessierte zu verkaufen. Einer solchen Entwicklung muß unter allen Umständen vorgebeugt werden.

Hingewiesen sei ferner darauf, daß das Zuständigkeitsgebiet der Vogelschutzware, die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, mit einem dichten Netz von Vertrauensmännern für Vogelschutz überzogen ist. Neben Bezirksvertrauensmännern gibt es Vertrauensleute auf Kreis- und Gemeindeebene. Dieser mit den örtlichen Gegebenheiten vertraute Personenkreis (rund 2.000 ehrenamtliche Vertrauensmänner in Hessen) wird von der Vogelschutzware bei anstehenden Maßnahmen der Landschaftspflege mit herangezogen. In vielen Fällen vertreten sie alleine die Vogelschutzinteressen bei Flurbereinigungsverfahren, wenn keine überörtlichen bedeutsamen Projekte anstehen.

Bei den Bemühungen um die Erhaltung einer artenreichen Vogelwelt, geht es letztlich auch darum, dem Menschen eine ökologische gesunde Natur zu erhalten, die dieser ebenso benötigt wie z.B. eine intakte Landwirtschaft.

Verwendete Literatur:

- BAUER, W. & W. KEIL (1972): Kiesgruben – Trittsteine an den Zugstraßen der Wasservögel – „Report“ (Lahn-Waschkreis-Gießen) 4 S.
- BERG-SCHLOSSER, G. (1968): Die Vögel Hessens – Ergänzungsband – Verlag Waldemar Kramer, Frankfurt/Main
- GEBHARDT, L. & W. SUNKEL (1954): Die Vögel Hessens. – Verlag Waldemar Kramer, Frankfurt/Main
- HILLESHEIM-KIMMEL, U. u.a. (1978): Die Naturschutzgebiete in Hessen. Institut für Naturschutz Darmstadt, Schriftenreihe XI, 3
- KEIL, W. (1970): Zur Situation des Graureihers –*Ardea cinerea* – in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Bericht 10 der DS/IRV S. 49–50
- KEIL, W. (1975): Renaturierung von Kiesbaggerseen zu Naturschutzgebieten mit ornithologischen Schwerpunkt. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 12, S. 27–32
- KEIL, W. & R. ROSSBACH (1969): Die Bestandsveränderungen des Weißstorches –*Ciconia ciconia* – in Hessen von 1948 bis 1968. *Luscinia* 40: 230–249
- KEIL, W. & R. ROSSBACH (1976): Die Bedeutung von Schutzpflanzungen für die Umwelt. Jber. Wetterau Ges. ges. Naturkunde 125–128: 15–26
- KEIL, W., R. ROSSBACH & H.J. STEINMETZ (1967): Untersuchungen zum biologischen Potential von Schutzpflanzungen. *Luscinia* 40: 31–44
- STEINMETZ, H.J. (1978): Landschaftsgestaltung in der Flurbereinigung. Aus Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland S. 530–511 Aktiver Naturschutz, Information 2, Kurzfassung der Referate des 2. Naturschutzkurses in Gaienhofen (Krs. Konstanz), 1978
- Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.1976
- Flurbereinigung und Landschaftspflege – Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1974
- Flurbereinigungsgesetz vom 19.3.1976
- Feuchtgebiete erhalten und gestalten, AID Bonn-Bad-Godesberg, Broschüre Nr. 406, 1976
- 20 Jahre Flurbereinigungsgesetz in Hessen, 1973
- Hessen, Besiedlung und Landschaft, Frühjahrstagung der Agrarsozialen Gesellschaft, 1978
- Jahresberichte 1976 und 1977 der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
- Landentwicklung – Planung, Koordinierung, Wirksamkeit – 1972
- Naturschutz und Landschaftspflege in Hessen 1973/74
- Naturschutz und Landschaftspflege in Hessen 1975/76
- Rote Liste der bestandsgefährdeten Vögel in Hessen (Stand 15.5.1978)
- Rote Liste der bestandsgefährdeten Vögel der Bundesrepublik Deutschland, 1977
- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 12, Schutz und Gestaltung von Feuchtgebieten, 1975
- Verbesserung der Umweltverhältnisse am Rhein, Teil 1, Sanierung der Altsteine, 1977
- Anschrift des Verfassers: Regierungsdirektor Dr. WERNER KEIL, Steinauer Str. 44, 6000 Frankfurt am Main 61

KLEINE MITTEILUNGEN

Nachtrag: „Zum Herbstzug der Turteltaube – *Streptopelia turtur* – in Hessen“ (s. *Luscinia* 43: 139–142, 1977)

Die jährlichen Schwankungen im Auftreten der Turteltaube auf dem Herbstzug traten auch 1978 auffällig in Erscheinung. In den vorjährigen Zählgebieten Simberg und Wetzlar waren nennenswerte Durchzugszahlen nicht zu verzeichnen. Obgleich im Gebiet Nautheim, Wetzlar, vom 12. bis 31. August 1978 an 16 Zähltagen 392 Turteltauben gezählt wurden (durchschnittlich 24.5 Ex. pro Tag), kamen dort in der ersten Septemlerdecade nur noch wenige Ex. zur Beobachtung (letztmalig zwei Stück am 8. September). Gegenüber dem Vorjahr lag der Abzugstermin der letzten Turteltaube 12 Tage früher.

Im Zählgebiet bei Solms/Lahn, Lahn-Dillkreis, konnten an 39 Zähltagen 228 Ex. registriert werden. Hier lag der Mittelwert bei rund 6 Ex. pro Tag. Am 25.8. wurde der Höchstwert von 25 Ex. erreicht, und am 13.9. wurden die letzten Turteltauben (2 Ex.) beobachtet. Somit lag die Letztbeobachtung in diesem Gebiet 20 Tage früher als im Herbst 1977.

L. KROMBACH und E. METZ konnten am 10. August 1978 auf einer Hochspannungsleitung zwischen der Stadtgrenze Wetzlar und Kloster Altenberg 103 Ex. zählen. G. NEITZSCH hat an gleicher Stelle ebenfalls größere Ansammlungen der Turteltaube feststellen können.

Das Zählergebnis ist in nachfolgender Tabelle zusammengestellt:

TABELLE

Beobachtungstage vom 14.8. bis 24.9.1978		vom 12.8. bis 10.9.1978	
Beobachtungsgebiet: Solms/Lahn		Nautheim/Wetzlar	
14.8.	1 Ex.	12.8.	14 Ex.
15.8.	keine Beobachtung	13.8.	37 Ex.
16.8.	8 Ex.	14.8.	38 Ex.
17.8.	3 Ex.	15.8.	36 Ex.
18.8.	6 Ex.	16.8.	45 Ex.
19.8.	keine Beobachtung	17.8.	46 Ex.
20.8.	keine Kontrolle	18.8.	26 Ex.
21.8.	5 Ex.	19.8.	
22.8.	5 Ex.	20.8.	24 Ex.
23.8.	9 Ex.	21.8.	28 Ex.
24.8.	6 Ex.		
25.8.	25 Ex.	22.8.	28 Ex.
26.8.	keine Kontrolle	23.8.	20 Ex.
27.8.	24 Ex.	26.8.	0 Ex.
28.8.	3 Ex.	27.8.	0 Ex.
29.8.	1 Ex.	28.8.	17 Ex.
30.8.	21 Ex.	29.8.	18 Ex.
31.8.	21 Ex.	31.8.	15 Ex.
1.9.	15 Ex.	2.9.	0 Ex.
2.9.	6 Ex.	5.9.	1 Ex.
3.9.	4 Ex.	6.9.	0 Ex.
4.9.	4 Ex.	7.9.	0 Ex.
5.9.	23 Ex.	8.9.	2 Ex.
6.9.	12 Ex.	9.9.	0 Ex.
7.9.	16 Ex.	10.9.	0 Ex.
8.9.	keine Kontrolle		
9.9.	keine Kontrolle		
10.9.	keine Kontrolle		
11.9.	7 Ex.		
12.9.	1 Ex.		